

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.05.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 40/019

Mitteilungsvorlage

Institutionelles Rahmenschutzkonzept für die Schulbetreuungssysteme

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

02.07.2026

Kenntnisnahme

Institutionelles Rahmen Rechte- und Schutzkonzept OGS VGS Hilden

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen und Begründungen:**Institutionelles Rahmenschutzkonzept für die Schulbetreuungssysteme****Hintergrund:**

Zum Schutz junger Menschen wurde im Mai 2022 das Kinderschutzgesetz in NRW verabschiedet. Hier ist festgelegt, dass in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln haben (§11 Absatz 1 Landeskinderschutzgesetz NRW)

Da diese gesetzliche Vorgabe für alle Einrichtungen besteht, hat die Verwaltung sich auf den Weg gemacht, sukzessive für alle Bereiche der Jugendhilfe Schutzkonzepte zu entwickeln.

In der Sitzung des JHA vom 13.11.2024 wurde mit der WP 20-25 SV 40/042 dazu ausführlich Stellung genommen.

Auch wurden die sechs Kernprinzipien bestimmt, die den Prozess der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung innerhalb der Kinderschutzkonzepte steuern sollen:

1. Einbindung des Schutzauftrages

Einrichtungen sollen zu Schutzräumen aufgewertet werden und jungen Menschen ermöglichen, sich auch bei Gefährdungslagen, deren Ursprung außerhalb der Einrichtung liegt, an die Fachkräfte wenden zu können.

2. Differenzierte Darstellung unterschiedlicher Gewaltformen

Für die unterschiedlichen Formen der Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert, Missbrauch in Einrichtungen) sollen differenzierte Verfahren verankert werden.

3. Ausgestaltung des Kinderschutzkonzeptes als ein Rechtekonzept

Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hat Priorität, demnach ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als grundsätzlicher Baustein zur Verwirklichung ihrer Rechte festgeschrieben.

4. Prozesshaftigkeit des Kinderschutzkonzeptes

Konzepte sollen angewendet, überprüft, stetig weiterentwickelt und gelebt werden.

5. Individualisierung der Kinderschutzkonzepte

Die Schutzkonzepte sollen den individuellen Gegebenheiten der Einrichtungen angepasst sein. Räumlichkeiten, Ausstattung, Profil, Anzahl Fachkräfte etc. müssen berücksichtigt werden.

6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen wird zugesichert, dass sie nicht nur das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern, sondern es wird zugesichert, dass diese auch angemessen berücksichtigt wird.

Gemäß § 11 Absatz 1 des Landeskinderschutzgesetzes bezieht sich ein Kinderschutzkonzept auf die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Absatz 4 SGB VIII und soll Handlungspläne, Zuständigkeiten, Dokumentationen, Melde-, Informations- und Beteiligungspflichten definieren.

All dies wurde und wird also bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten berücksichtigt und ist Grundlage für einen Prozess, der kontinuierlich fortgesetzt wird.

Im Folgenden stellt das Fachamt dar, welche Schritte und Abläufe für die Erstellung des Institutionellen Rahmenschutzkonzeptes für die Schulbetreuungssysteme notwendig waren bzw. initiiert wurden.

2023 Start des Prozesses der Entwicklung des „Institutionellen Rahmenschutzkonzeptes für die Schulbetreuungssysteme“

- Einrichtung einer Steuer- und Begleitgruppe

Teilnehmende dieser Gruppe waren die OGS-Koordinator*innen, die Fachstelle für Kinderschutz des Amtes 51, OGS-Teamleiter, SGL Kinder- und Jugendförderung, OGS-Sozialarbeiter*innen, OGS-Fachberatung und Schulleitungen. Moderiert wurden die Treffen von der Schutzkonzeptberatung (Landesfachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt → PsG.NRW) des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe *transfer e.V.*

Aufgabe der Steuer- und Begleitgruppe war die Unterstützung der OGS- Fachberatung bei der Erstellung des Rahmen-Schutzkonzeptes und die Prozessbegleitung bei der Erstellung der Schutzkonzepte für die einzelnen OGS.

- Planung und Organisation ganztägiger Fortbildungsworkshops in den einzelnen Offenen Ganztagschulen**, wobei in 5 von 7 Offenen Ganztagschulen die pädagogisch Mitarbeitenden des Ganztags und die Lehrerkollegien gemeinsam teilnahmen. Ziel der Schulungen war die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Schulbetreuungssysteme für das Thema „Kinderschutz“.

2024 Regelmäßige Treffen der Steuer- und Begleitgruppe

Hier wurden - neben organisatorischen Themen - auch folgende inhaltliche Themen behandelt: Aufbau eines Rechte- und Schutzkonzeptes, Leitbild, Zusammenarbeit im Team und Personalverantwortung, Vernetzung und Kooperation, Partizipation, Elternarbeit, Interventionsleitfäden, Aufarbeitung, Rehabilitation, Rechtlicher Rahmen etc.

- Juni 2024 Durchführung eines Auftakt- und Informationstreffens mit allen OGS-Koordinator*innen**
- August 2024 Start Risiko - und Potentialanalyse in allen OGS** mit der Befragung aller Leitungskräfte, aller OGS-Sozialarbeiter*innen, der OGS-Team und -Sachgebietsleitung, der OGS-Fachberatung und der Fachstelle Kinderschutz
- August/September 2024 Befragung aller Mitarbeiter*innen der Hildener OGS** im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse für die einzelnen OGS-Standorte
- Oktober 2024 Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse für das übergeordnete Rahmenschutzkonzept der Schulbetreuungssysteme**
- 2024 - 2025 Erstellung des Rahmenschutzkonzeptes**, mit folgenden Prozessen: Leitbildentwicklung, Entwicklung von Kodizes, Abstimmung mit dem Personalservice und weiteren Abteilungen der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren,

Personalentwicklung, Erstellung von Leitfäden und Verfahrensabläufen. Auch die Erstellung von Listen für interne- und externe Anlauf- und Beratungsstellen, die Diskussion und Abstimmung zur Implementierung von Partizipations- und Selbstbestimmungsprojekten für die Kinder in OGS/VGS und die Entwicklung von Beschwerdeverfahren für Kinder gehörten dazu.

- Herbst 2024 **Sitzungsvorlage im JHA mit Informationen zur Konzeptentwicklung**
- September 2024 - März 2025 **Durchführung der Sensibilisierungsschulungen zum Thema Schutzkonzepte in allen OGS/VGS Teams vor Ort**

2025 Start der einrichtungsbezogenen Risiko und Potentialanalyse bzw. Befragungen in allen OGS-Standorten

(qualitative und quantitative Befragung der OGS/VGS Kinder vor Ort, Onlinebefragung aller Eltern, zu den Themen: Räume, Schulhof, Sicherheit, Ansprechpartner*innen, Kontaktpersonen, etc.)

- Mai 2025 **Auswertung der Ergebnisse mit den einzelnen OGS/VGS Standorten**
- Herbst/Winter 2025 **Fertigstellung der Grobkonzepte**

2026 im Februar Fertigstellung des Rahmen- Rechte- und Schutzkonzeptes

- April 2026 **Fertigstellung fast aller Rechte- und Schutzkonzepte der einzelnen Standorte OGS/VGS**
- April 2026 - **Abschließendes Treffen der Steuergruppe Schutzkonzepte OGS**
- April/Mai 2026 - **Erstellung der Rückseite Interventionsleitfäden für Mitarbeiter*innen OGS/VGS**
- Juni 2026 **Fertigstellung der letzten Rechte- und Schutzkonzepte der einzelnen Standorte OGS/VGS**

Das fertige institutionelle Rahmenschutzkonzept - mit den Ablauf- und Interventionsplänen für die Schulbetreuungssysteme - wird mit dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Für einen kurzen Einblick in das Rahmenschutzkonzept wurde ein PowerPoint-Vortrag erstellt und für Fragen ist eine Vertretung des Trägers *transfer e.V.* anwesend.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:

Hier ist zu beobachten, in wieweit dieses Rahmenschutzkonzept für den Bereich „Inklusion“ einer genaueren Abstimmung bedarf.



Rechte- und Schutzkonzept

für die städtischen Bildungs-,
Betreuungs- und Erziehungsangebote

OGS/VGS in Hilden

Inhalt

1	Einführung	4
2	Risiko- und Potentialanalyse	5
3	Leitbild	6
4	Personalverantwortung	8
4.1	Personalauswahl	8
4.2	Personalentwicklung	9
	Regelmäßige Evaluation innerhalb der Teams zum Schutzkonzept	9
4.3	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	10
4.4	Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen	10
5	Zusammenarbeit im Team	11
5.1	Verhaltenskodex	11
6	Beteiligung	12
6.1	Beschwerdemöglichkeiten	12
7	Rechtlicher Rahmen	12
8	Prävention	13
9	Sexuelle Bildung - sexualpädagogisches Konzept	14
10	Intervention	15
10.1	Umgang mit Grenzverletzung und Übergriffen von Mitarbeiter:innen an Kindern oder von Externen an Kindern	15
10.2	Umgang mit Grenzverletzung und Übergriff innerhalb der Besucher*innenschaft der Offenen Ganztagschule	17

11	Aufarbeitung	18
11.1	Umgang mit tatsächlichem Vorfall	18
11.2	Umgang mit falschem Verdacht	19
	Falsche Anschuldigungen gegenüber einem Kind	18
	Falsche Anschuldigungen gegenüber Erwachsenen	20
12	Rehabilitation	21
	Dokumentation des Rehabilitationsvorgangs	21
12.1	Rehabilitation von Kindern	21
	Verantwortlich für die Rehabilitation von Kindern in der Einrichtung	21
	Rehabilitierung falsch beschuldigter Kinder	21
	Einbindung der Familien der Kinder, zur Vermittlung eines Sicherheitsgefühls	21
	Beteiligung der Peer-Gruppe	22
12.2	Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	22
	Verantwortlich für Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	22
	Vertrauensaufbau zwischen falsch beschuldigten Personen und dem Rest der Organisation	22
	Institutionen (extern), die unterstützend hinzugezogen werden können	22
13	Öffentlichkeitsarbeit	23
14	Umsetzung und Evaluation, Sicherstellung der Weiterentwicklung des Konzeptes	24
15	Material	24
15.1	Interventionspläne	25
15.2	Verhaltensampel, zur Orientierung, Reflexion und Auseinandersetzung	27
15.3	Interne und externe Beratungsstellen	29
	Interne Beratungsstellen	29
	Lokale Stellen	30
	Externe Beratungsstellen	31
15.4	Verhaltenskodizes	32

1 Einführung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in den Hildener Ganztagsangeboten OGS/VGS.

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im Mai 2022 wurde der gesetzliche Auftrag zur Entwicklung und Umsetzung trägerspezifischer Schutzkonzepte (§11 Abs. 1) verbindlich festgeschrieben. Das vorliegende Rechte- und Schutzkonzept dient der Sicherung der Kinderrechte, dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Stärkung einer gelebten Kultur der Beteiligung, Achtsamkeit und Transparenz.

Kinderschutz beginnt mit einer klaren Haltung: Hinschauen, ernst nehmen, handeln. Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch haben keinen Platz in unseren Einrichtungen. Ziel ist es, sichere Orte zu schaffen, an denen Kinder Vertrauen entwickeln, Unterstützung erfahren und ihre Rechte aktiv wahrnehmen können. Dabei verstehen wir Schutz als Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Beteiligung.

Ein zentrales Element ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie sind Expertinnen ihrer Lebenswelt, und ihre Perspektiven fließen in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte ein. Ebenso wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern als Erziehungs- und Verantwortungspartnerinnen. Ein offener, respektvoller Dialog fördert gegenseitiges Vertrauen und stärkt die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen maßgeblich zur Umsetzung des Schutzauftrags in OGS und VGS bei. Durch klare Verfahrenswege, Schulungen

und Fortbildungen und kollegiale Beratung werden sie in ihrer Handlungssicherheit gestärkt. Sie agieren empathisch, transparent und professionell, sowohl im Umgang mit Kindern, als auch im Team und gegenüber Eltern. Eine klare Haltung der pädagogischen Fachkräfte, verlässliche Strukturen und transparente Kommunikation schaffen ein Klima, das Kinder schützt und potenzielle Täter*innen abschreckt.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept versteht sich als Leitlinie und Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter*innen im Ganztag. Es bündelt bestehende Maßnahmen, wie Verhaltenskodizes, Ablauf- und Notfallpläne, Dokumentationsbögen, sowie die Ergebnisse von Risiko- und Potentialanalysen, und beschreibt verbindliche Standards für alle OGS/VGS-Standorte.

Die Entwicklung begann 2021 mit der Einführung eines Leitfadens zum Umgang mit Grenzüberschreitungen oder -verletzungen seitens der Mitarbeiter*innen. Seit 2023 wird der Prozess mit fachlicher Unterstützung von Schutzkonzeptberater*innen (PSG NRW) des freien Trägers transfer e.V. systematisch weitergeführt. In einer multiprofessionellen Steuergruppe wurde der Prozess immer wieder abgestimmt und diskutiert. Es wurden Risikoanalysen und Befragungen erarbeitet, geplant und ausgewertet, deren Ergebnisse in die Konzepterstellung eingeflossen sind.

Das Rechte- und Schutzkonzept ist Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und im pädagogischen Alltag gelebt, mit dem Ziel, dass jedes Kind sich in unseren Einrichtungen sicher, respektiert und gestärkt fühlt.

2 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse bildet die Grundlage für das Rahmenschutzkonzept der Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsangebote (OGS und VGS) an Hildener Grundschulen.

Die Auseinandersetzung mit möglichen Gefahrenpunkten, aber auch Schutzzräumen und Kompetenzbereichen ermöglicht dem Offenen Ganztag die Bereiche zu finden, die mit Blick auf die Kinder ein besonderes Augenmerk verdienen.

Grundlage für die Analyse dieser Risiko- und Schutzfaktoren bilden die Ergebnisse der Umfrage zur Risiko- und Potentialanalyse. Die Umfrage für das Rahmenschutzkonzept wurde von den OGS Koordinator*innen, der Sachgebietsleitung der Kinder -und Jugendförderung, der Teamleitung OGS, der Fachberatung OGS und den Mitgliedern der Steuer-/Begleitgruppe (zusätzlich Vertreterin der Fachstelle Kinderschutz, Vertreter*in OGS Sozialarbeit) im Herbst 2024 per Online Befragung durchgeführt.

Im Rahmen der Konzepterstellung konnten bereits Erkenntnisse aus der Risiko- und Potentialanalyse integriert und umgesetzt werden, die organisatorische Veränderungen nach sich ziehen. Ein Beispiel dafür ist die Ergänzung von Ausschreibungstexten für pädagogisches Personal durch die Nennung des institutionellen Schutzkonzeptes, sowie die Einführung spezifischer Fragen in Bewerbungsgesprächen. Zudem wurde ein Kodex für Küchenkräfte, Übungsleiter*innen und BUFDIs entwickelt, der bei Neueinstellungen thematisiert und durchgesprochen wird. Darüber hinaus wurden bestehende Interventionspläne überarbeitet und neue Pläne erstellt, um auf potenzielle Risiken und Schutzbedarfe besser reagieren zu können.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Haltung und die Umsetzung konzeptioneller Veränderungen. Hierzu zählen die Einführung regelmäßiger Fortbildungen zu relevanten Themen, die Schaffung einer internen und externen Beschwerdestruktur für Kinder, ebenso wie die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes für Partizipation und Kinderrechte. Diese Maßnahmen werden zunächst priorisiert und anschließend schrittweise umgesetzt.

Die Verantwortung für die Prozesssteuerung dieser Entwicklungen liegt bei der Fachberatung und dem Teamleiter der Offenen Ganztagschule (OGS). In enger Zusammenarbeit mit den OGS-Koordinator*innen werden auf Grundlage von Rückmeldungen der Kinder sowie relevanter Stellen, wie der Fachstelle Kinderschutz oder der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt neue Konzepte erarbeitet und in die Praxis umgesetzt.

Die Risiko- und Potentialanalyse wird **spätestens alle 3 Jahre** wiederholt.

3 Leitbild

„Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen“, heißt es im Leitbild des ehemaligen Amtes für Jugend, Schule und Sport. Dies soll durch Beratung, Unterstützung und Hilfestellung für Eltern und Sorgeberechtigte, durch die Wahrung und Sicherstellung des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

„Wir kooperieren in der Offenen Ganztagschule zum Wohl der Kinder, ihrer Familien und des Schulteam (...)“¹

Unsere Betreuungssysteme OGS und VGS an den Grundschulen in Hilden sind Orte an denen Grundschulkindern von einem reinen Betreuungs- bis hin zu einem umfassenden Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten.

Hier spielen sie, treffen Freund*innen, arbeiten in Lernzeiten, machen Hausaufgaben, nehmen an AGs, wie Sport, Tanzen, Musik, Kreativ, Backen uvm. teil, hier wird gestritten und sich wieder vertragen, gemeinsam gegessen, Ausflüge gemacht, die Ferien verbracht und vieles mehr.

Indem wir sie möglichst umfangreich an der Gestaltung ihres Alltags in der OGS beteiligen, stärken wir das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder und unterstützen sie darin ein gutes Selbstwertgefühl aufzubauen.

Unser Angebot soll die Persönlichkeit der Kinder stärken und fördern und sie vor Gefährdungen schützen.

Zum Schutz junger Menschen wurde im Mai 2022 das Kinderschutzgesetz in NRW verabschiedet.

Hier wird festgelegt, dass in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln ist (§11 Absatz 1 Landeskinderschutzgesetz NRW)

Mit dem Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass unsere OGSen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder sind und dass Missbrauch hier keinen Raum erhält. Kinder, die von (sexueller) Gewalt betroffen sind oder waren, sollen hier Hilfe, Unterstützung und Schutz erhalten, um die erlebte Gewalt verarbeiten zu können.

Professionelle Identität

Niemals wegschauen!

Schutz bedeutet für uns, Prävention und Intervention. Sexualisierte Gewalt und Übergriffe sollen wann immer möglich schon im Vorfeld verhindert und wenn sie doch stattfinden so schnell wie möglich beendet werden. Die Erwachsenen nehmen die Probleme, Sorgen und Ängste der Kinder wahr und ernst, sind fürsorglich und ehrlich mit den Kindern und transparent den Eltern gegenüber und unter den Kolleg*innen.

Die Kinder erfahren diesen Schutz in der OGS, indem die Erwachsenen ihnen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem sich Kinder geschützt und wohl fühlen. Hier werden die Fragen und Aussagen der Kinder ernst genommen.

Durch Projekte und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dem Thema Sexualität, Nähe und Distanz im Rahmen der sexuellen Bildung,

¹ Aus: Handout Erste Qualitätsstandards für die Kooperation in den Offenen Ganztagschulen in Hilden; Kooperationsverständnis Hilden 08.11.2022, S.2.

durch das Worte finden für Gefühle und für Körperteile soll die **Enttabuisierung** des Themas Sexualität stattfinden.

Die Kommunikation mit den Eltern wird gepflegt, es wird sich Zeit für Gespräche genommen und auch hier werden Sorgen und Ängste ernst genommen und versucht das Thema besprechbar zu machen.

Durch Fortbildungsangebote, regelmäßige Gespräche und einen engen Austausch im Team, Kollegiale Beratung, Feedback Gespräche in unseren multiprofessionellen Teams werden die Kolleg*innen sensibilisiert.

Den Teams in den OGSsen und auch den externen Anbieter*innen werden Ansprechstellen, Beratungsmöglichkeiten, Wege und die Verfahrensweisen und Notfallpläne durch die Koordinator*innen und die Fachberatung bekannt gemacht, so dass größtmögliche Handlungssicherheit bei allen Menschen, die mit den Kindern arbeiten entsteht.

Hierdurch wird ein Klima in der OGS geschaffen, in dem Kinder sich bei Sorgen und Nöten an die Fachkräfte wenden können und diese wissen, wie sie dann agieren müssen.

Täter*innen werden so abgeschreckt!



4 Personalverantwortung

Dem Personal kommt bei der Umsetzung von Schutzkonzepten eine besondere Bedeutung zu. Die Menschen, die tagtäglich mit den Kindern in Kontakt stehen tragen die Hauptverantwortung dafür, dass sich Kinder in einem geschützten Raum aufhalten und dass sie angemessen beteiligt und eingebunden werden. Sie haben den Auftrag, Kindern eine Umgebung zur Verfügung zu stellen, die gleichermaßen von Schutz, Förderung und Beteiligung geprägt ist.

4.1 Personalauswahl

Bereits bei der Auswahl der Menschen, denen die Kinder anvertraut werden, werden die Weichen für den Schutz der Kinder gestellt. Bewerber*innen sollen von Beginn an erfahren, dass Kinder- und Jugendschutz eine Rolle spielt und in unseren OGSen/VGSen gelebt wird.

Ausschreibungen, Bewerbungsgespräch, Einstellung, Verhaltenskodex

In den Ausschreibungen der Stellen für die OGS/VGS wird explizit darauf hingewiesen, dass es ein institutionelles Schutzkonzept gibt, das dem Schutz der Kinder und der Wahrung ihrer Rechte dient.

Bewerber*innen werden zukünftig während des Bewerbungsgespräches auch Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt. Voraussetzung für die Einstellung ist ein aktuell gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Als Teil der Einstellungsunterlagen muss der Verhaltenskodex unterschrieben werden.

Nach einer Personalentscheidung führt die Koordinator*in ein weiteres Gespräch mit dem/der Bewerber*in, bei dem nochmal über den Verhaltenskodex, das Schutzkonzept und die Verhaltenssammel gesprochen wird. Die Bewerber*in erhält des Schutzkonzept des OGS Standortes.

Anerkennungspraktikant*innen etc. erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das institutionelle Schutzkonzept des Standortes, an dem sie eingesetzt werden.

Alle Mitarbeiter*innen müssen den Verhaltenskodex kennen, auch Übungsleiter*innen, Selbstständige und weitere Kooperationspartner*innen etc. Dies wird durch die Koordinator*innen sichergestellt.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Spätestens alle 5 Jahre, wird vom Personalservice regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von den pädagogischen Mitarbeiter*innen eingefordert. Auch Küchenkräfte und Hausmeister*innen müssen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Küchenkräfte

Die Küchenkräfte erhalten den Kodex bei Neueinstellung durch das Personalamt. Bestandsmitarbeiter*innen erhalten den Kodex durch die Koordinator*innen. Diese führen auch ein Gespräch über die Inhalte des Kodex und die Erwartungen, die im Kontext Kinderschutz an sie gestellt werden.

Bundesfreiwilligendienstler*innen

In den OGSen der GL Schulen werden zur Unterstützung Bundesfreiwilligendienstler*innen eingesetzt. Diese müssen dem Personalservice zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Beim Einstellungsgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen und dann von den Bundesfreiwilligendienstler*innen unterschrieben. Bei der Einführungsveranstaltung der Bundesfreiwilligendienstler*innen werden durch die zuständige Ansprechpartnerin in der Verwaltung oder die

Fachberatung OGS auf die Schutzkonzepte und die Verhaltensampel hingewiesen.

Die verschiedenen Verhaltenskodizes befinden sich in Kapitel 15.

4.2 Personalentwicklung

Das fertige Schutzkonzept müssen alle Mitarbeiter*innen kennen und darauf zugreifen können. Verantwortlich hierfür sind die OGS Koordinator*innen.

Regelmäßige Evaluation innerhalb der Teams zum Schutzkonzept

Im OGS Team wird sich in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 3 Jahre, mit einzelnen Bausteinen des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt, z.B. Verhaltensampel, Interventionspläne, Kinderrechte, Beteiligung der Kinder, Einrichtung Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder, etc.

Regelmäßige Fortbildungen für das Team

Fortbildungen und Fachtage zum Thema Kinderschutz, Kinderrechte, Verhaltensampel, Beteiligung werden den Mitarbeiter*innen und Teams angeboten und durchgeführt.

Die Koordinator*innen ermitteln vor Ort und gemeinsam mit der Fachberatung OGS spätestens alle 2 Jahre die Bedarfe an Fortbildungen für einzelne Mitarbeiter*innen und das gesamte Team.

Die Fachberatung OGS entwickelt und vermittelt passende Fortbildungsformate für die Mitarbeiter*innen und die Teams und führt auch selbst Fortbildungsworkshops in den Teams durch. Darüber hinaus wird sowohl pädagogische Fachberatung, als auch systemisches Coaching und systemische Teambesprechung angeboten. Wenn nötig wird externe Supervision organisiert.



4.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen in den OGSsen und VGSsen haben folgende Möglichkeiten sich zu beschweren:

Beschwerden auf dem Dienstweg

- ▶ Mitarbeiter*innen beschweren sich bei ihre*R Vorgesetzten
- ▶ Oder, wenn es um eine Beschwerde über den/die VorgesetzteN geht, beim jeweils in der Hierarchie nächsthöheren Vorgesetzten

Immer hinzugezogen und um Unterstützung gefragt werden kann

- ▶ Personalrat (Tel. 72 1127)
- ▶ Gleichstellungsstelle (Tel 72 1122)
- ▶ Schwerbehindertenvertretung (Tel 72 1406)
- ▶ Beratung durch die Fachberatung OGS
- ▶ Beratung („unabhängige Beratung in allen Lebenslagen“) durch den Dienstleister EAP ASSIST in Düsseldorf

Die Koordinator*innen tragen diese Information regelmäßig, mindestens aber **zu Beginn jedes Schul-oder Kalenderjahres**, in die Teams vor Ort.

4.4 Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsanbieter*innen und weiteren Kooperationspartner*innen, um den Kindern ein vielfältiges Angebot zu bieten, ist essentiell für die OGS. Auch externe Anbieter*innen müssen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden.

Übungsleiter*innen und Selbstständige,

die Bildungsangebote durchführen und nicht bei der Stadt angestellt sind, müssen ebenfalls vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und dann spätestens alle 5 Jahre ein gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und den Verhaltenskodex für Übungsleiter*innen unterschreiben.

Koordinator*innen führen mit neuen Übungsleiter*innen und Selbstständigen vor Aufnahme

deren Tätigkeit ein Gespräch über Kinderschutz und den Verhaltenskodex.

In die Vereinbarungen mit Bildungsanbieter*innen wird zukünftig ein Passus zum Kinderschutz aufgenommen (z.B. „Der Schutz der Kinder hat in unseren Einrichtungen höchste Priorität. Aus diesem Grund müssen Sie unseren Kodex unterschreiben und uns zu Beginn Ihrer Tätigkeit und dann im **5 Jahresrhythmus** ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus führt die Koordinator*in vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei uns ein Gespräch zum Thema Kinderschutz mit Ihnen“).

Übungsleiter*innen und Selbstständige aus Sportvereinen oder anderen Vereinsstrukturen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, sind in der Regel mit dem Thema vertraut, da Vereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, verpflichtet sind eigene Schutzkonzepte vorzuhalten.

5 Zusammenarbeit im Team

Hier müssen die Übungsleiter*innen oder Selbstständigen der Koordinator*in entweder selbst ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen, oder eine Bescheinigung des Vereins vorlegen, dass sie diesem ein Führungszeugnis vorgelegt haben.

Der Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt bringt neben unterschiedlichen Herausforderungen auch ein hohes Maß an Emotionalität und Intimität mit sich. Ereignisse persönlich zu nehmen oder zu nah an sich heran zu lassen kann passieren. Dies kann für Mitarbeiter*innen schnell zur Überforderung führen, da es sich hier um Themen handelt, die häufig tabuisiert werden. Der Austausch und eine wertschätzende Zusammenarbeit im Team sind daher in diesem Bereich besonders wichtig.

Eine gute Diskussionsgrundlage für Teamsitzungen bilden hier der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel. Der Austausch und die Kommunikation im Team, auch über Themen, die als unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Ansprechen von Fehlverhalten, soll gefördert werden. Fehler bieten einen guten Anlass zur Verbesserung und Professionalisierung. Eine gute Feedback Kultur muss etabliert werden, um schwierige Sachverhalte wertschätzend anzusprechen. Es muss eine gute Einarbeitungskultur für neue Kolleg*innen etabliert werden.

5.1 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex spiegelt eine gemeinsame Haltung und Positionierung zum Thema Kinderschutz und zur alltäglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern wider. Wirksam wird der Kodex genau dann, wenn er die Haltung des Teams widerspiegelt.

Alle Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen, Selbstständige und BUFDis, die mit den Kindern arbeiten unterschreiben einen Kodex und reflektieren diesen mit den Koordinator*innen.

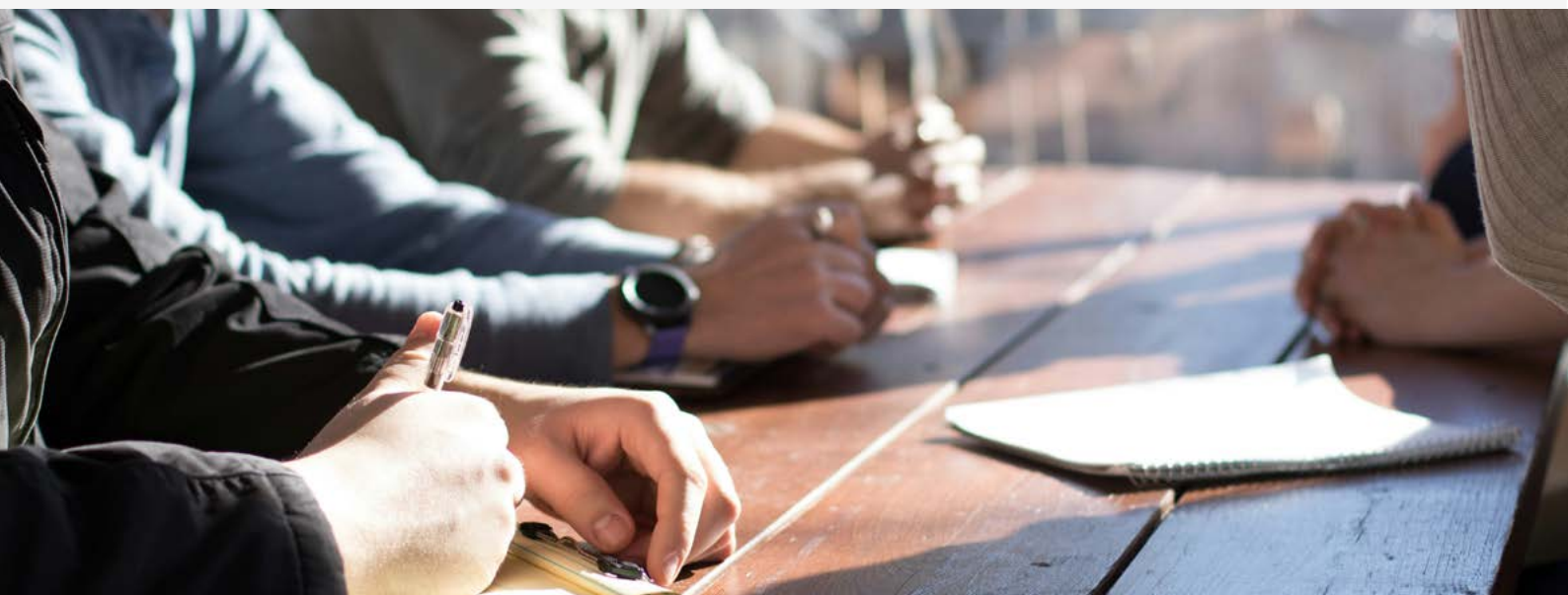
In den Teams der OGSSen wird der Kodex in regelmäßigen Abständen, alle 3 Jahre besprochen und ggf. ergänzt.

Die verschiedenen Verhaltenskodizes befinden sich in Kapitel 15.

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Reflektions- und Diskussionsgrundlage für die Mitarbeiter*innen des Teams und als Einschätzungshilfe bei kritischem Verhalten der Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber.

Die Verhaltensampel befindet sich in Kapitel 15.



6 Beteiligung

Der Beteiligung von Kindern kommt auch bei der Prävention sexualisierter Gewalt eine besondere Bedeutung zu. Werden Kinder beteiligt, fühlen sie sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen. Dies erhöht ihr Selbstwirksamkeitserleben und ihr Selbstbewusstsein. Kindern, die sich gehört und angenommen fühlen, fällt es leichter über belastende Ereignisse und Erlebnisse zu sprechen. Gleichzeitig stärkt es auch das Vertrauen zu den Fachkräften.

6.1 Beschwerdemöglichkeiten

Wirksame Beschwerdemöglichkeiten vermitteln Kindern, dass ihre Erfahrungen und Beschwerden wahr- und ernst genommen werden, sie Gehör finden und aktiv Einfluss nehmen können. Ein entsprechendes Verfahren und feste Ansprechpersonen zu definieren, dient dazu den Umgang mit Beschwerden zu regeln und klare Strukturen zu schaffen.

Jeder Standort erarbeitet Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege mit den Kindern.

Diese werden im Folgenden bekannt gemacht. Sie sind dauerhaft in der Einrichtung installiert und bieten den Kindern die Möglichkeit, sich zu jedem Thema, das sie betrifft zu äußern. Beschwerdemöglichkeiten sind niederschwellig und bei Bedarf auch anonym nutzbar.

Auf dieser Basis können auch die Themen sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten über Beschwerdemöglichkeiten thematisiert werden.

Übergeordnetes Beschwerdemanagement

Wenn Kinder oder Eltern sich über Vorkommnisse in den einzelnen Ganztagsangeboten der Offenen Ganztagschulen beschweren wollen, und vor Ort keine Lösung gefunden werden konnte, können Sie sich an die Teamleiter OGS in der Kinder- und Jugendförderung, die Sachgebietsleitung der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Hilden oder die Amtsleitung des Amtes für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung wenden.

7 Rechtlicher Rahmen

In den Offenen Ganztagschulen (OGS) in Hilden unterliegen wir, als kommunaler Träger den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt.

Träger der Offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv und verbindlich sicherzustellen. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden insbesondere § 72a SGB VIII, das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW) sowie die Vorgaben des Landesjugendamts

NRW und das 16. Schurechtsänderungsgesetz NRW §42 Abs. 6.

OGS-Mitarbeiterinnen stehen in einem arbeits- oder dienstrechtlichen Verhältnis zur Einrichtung bzw. zum Träger. Im rechtlichen Verhältnis zu den Kindern handeln sie als sogenannte Erfüllungsgehilf*innen des Trägers (§ 278 BGB), nicht als eigenständig Haftende. Für Pflichtverletzungen haftet grundsätzlich der Träger bzw. die Kommune, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

Das institutionelle Schutzkonzept ist ein zentrales Instrument, um Kinder wirksam vor Gewalt und Machtmissbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen. Es beinhaltet unter anderem präventive Maßnahmen, Verhaltensregeln für Mitarbeitende, klare Abläufe im Verdachtsfall, transparente Beschwerdeverfahren sowie regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote.

Im Sinne des § 6 LKSchG NRW tragen öffentliche Träger besondere Verantwortung dafür, dass Schutzkonzepte vorliegen und regelmäßig weiter-

entwickelt werden. Zusätzlich ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle in der OGS tätigen Personen verpflichtend, um sicherzustellen, dass keine Personen mit einschlägigen Vorbelastungen eingesetzt werden.

Mit unserem Rechte- und Schutzkonzept fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit, Beteiligung und des Vertrauens – und setzen damit ein klares Zeichen für den aktiven Schutz und die Stärkung der Rechte aller Kinder in unseren Einrichtungen.

8 Prävention

Um sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorzubeugen, sind sowohl der Alltag als auch die Angebote in der Einrichtung bewusst präventiv gestaltet.

Diese Präventionsarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

- ▶ im täglichen Miteinander mit den Kindern,
- ▶ durch gezielte Angebote und Projekte,
- ▶ durch eine gemeinsame Haltung innerhalb des Teams

Im Mittelpunkt steht dabei die pädagogische Aufgabe, Kinder zu stärken, damit sie Übergriffe und sexualisierte Gewalt erkennen, wissen, wie sie sich schützen können und an wen sie sich im Ernstfall wenden dürfen.

Für die Kinder ist es wichtig, dass sich pädagogische Fachkräfte als vertrauensvolle Ansprechpersonen zeigen, die auch mit schwierigen Themen, wie sexualisierter Gewalt, professionell umgehen können. Ein respektvoller, wertschätzender und annehmender Umgang bildet dabei die Grundlage einer gelebten präventiven Haltung, sowohl gegenüber den Ganztagskindern als auch im kollegialen Miteinander.

Gestalten Fachkräfte ihren pädagogischen Arbeit mit den Kindern auf dieser Grundlage, sind sie nicht nur wichtige Vorbilder für die Kinder. Sie fördern damit auch gezielt deren Selbstwirksamkeit, Selbstbild und Selbstvertrauen und tragen so entscheidend zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit bei.

9 Sexuelle Bildung - sexualpädagogisches Konzept

Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen, seine sexuelle Entwicklung beginnt früh und begleitet ihn lebenslang. Sie ist untrennbar mit der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung verbunden und stellt ein grundlegendes menschliches Bedürfnis dar. Besonders im Aufwachsen von Kindern zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielt Sexualität eine wichtige Rolle.

In der Offenen Ganztagschule ist sexuelle Bildung ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie verfolgt zwei wesentliche Ziele: den Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie die positive Begleitung der sexuellen Entwicklung.

Sexuelle Bildung umfasst die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen in den Bereichen Sexualität, Gefühle, Körper, Beziehung, Geschlecht und Identität. Dies soll den Kindern einen respektvollen, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen zu ermöglichen.

Den Kindern werden dem Alter entsprechende und angepasste Räume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fragen stellen, ihre Gefühle und Grenzen kennenlernen und soziale Kompetenzen wie Respekt, Empathie und Akzeptanz entwickeln können.

Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern vor allem um die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins. Eine offene Haltung der Fachkräfte und die Bereitschaft, Sexualität im pädagogischen Alltag sensibel und situationsangemessen zu thematisieren, ermöglichen es Kindern, eine Sprache für sich, ihren Körper, ihre Identität und Bedürfnisse zu entwickeln. Gleichzeitig erleichtert diese Offenheit den Zugang für Kinder, sich bei belastenden Erfahrungen wie sexualisierter Gewalt anzuvertrauen.

Die einrichtungsspezifischen Rechte- und Schutzkonzepte halten hier jeweils konkrete Informationen zur pädagogischen Arbeit im Bereich sexuelle Bildung bereit.



10 Intervention

Schulungen, Fortbildungen und Präventionsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung sexualisierter Gewalt. Dennoch können sie nicht in jedem Fall verhindern, dass Übergriffe oder Verdachtsmomente auftreten. Aus diesem Grund braucht es klare Interventionspläne und transparente Informationen, die allen Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit geben.

Sobald ein Hinweis auf einen Verdachtsfall oder einen konkreten Vorfall sexualisierter Gewalt vorliegt, sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, unverzüglich zu handeln. Ziel ist es, die Gewalt umgehend zu beenden, weitere Übergriffe zu verhindern und das betroffene Kind sowie seine Angehörigen zu unterstützen und zu schützen.

Erste Hinweise auf sexualisierte Gewalt sind nicht immer vollständig oder eindeutig. Die Einschätzung des Falls muss daher von allen Beteiligten mit größtmöglicher Vorsicht und Sorgfalt erfolgen, um negative Folgen für das betroffene Kind zu vermeiden. Zugleich ist es wichtig, auch das Risiko von Fehleinschätzungen oder Falschanschuldigungen im Blick zu behalten.

Die Intervention richtet sich stets nach dem individuellen Einzelfall, da jeder Fall unterschiedliche Hintergründe und Dynamiken aufweist. Grundsätzlich lassen sich drei Fallkonstellationen unterscheiden, für die erste Interventionsschritte festgelegt sind:

- ▶ (Sexualisierte) Gewalt oder Übergriffe durch Mitarbeitende der OGS oder schulisches Personal gegenüber Kindern
- ▶ (Sexualisierte) Gewalt oder Übergriffe durch externe Erwachsene gegenüber Kindern in der OGS
- ▶ (Sexualisierte) Gewalt oder Übergriffe durch Kinder der OGS gegenüber anderen Kindern

In allen Fällen ist zu berücksichtigen, dass bei Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen häufig komplexe Gewaltdynamiken eine Rolle spielen, die besonders umsichtiges und abgestimmtes Handeln erfordern. Unser Handeln ist dabei stets betroffenenorientiert: Wir stellen die Bedürfnisse, Wünsche und das Wohl des betroffenen Kindes – und soweit relevant auch seiner Angehörigen – in den Mittelpunkt aller Entscheidungen und Interventionsschritte.

Der Ablauf der Intervention erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst wird der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt. Im Vier- bis Sechsen-Augen-Prinzip erfolgt anschließend eine erste Bewertung des Verdachts sowie eine Risikoeinschätzung. Danach wird ein Gremium eingeschaltet, das die weiteren Maßnahmen koordiniert und begleitet.

Eine detaillierte Darstellung der Interventionspläne und eine Liste interner und externer Beratungsstellen befinden sich in Kapitel 15 dieses Konzeptes.

10.1 Umgang mit Grenzverletzung und Übergriffen von Mitarbeiter:innen an Kindern oder von Externen an Kindern

In Situationen, in denen Hierarchien und Machtungleichgewichte bestehen, ist das Risiko für grenzverletzendes Verhalten besonders hoch. Solche Ungleichgewichte können sich aus dem Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ergeben, aber auch durch Faktoren wie Geschlecht, Behinderung oder körperliche Überlegenheit verstärkt werden.

Pädagogische Fachkräfte müssen sich dieser Dynamiken bewusst sein. Dazu gehört, die eigene Rolle regelmäßig kritisch zu reflektieren und sowohl individuell als auch im Team eine gemeinsame professionelle Haltung zu entwickeln.

Die Koordinator*innen tragen die Verantwortung dafür, dass sich das Team fortlaufend mit Themen wie Partizipation, Kinderrechten und der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung kann in unterschiedlicher Form stattfinden, zum Beispiel durch Fortbildungen, Konzeptionstage oder im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen.

Dabei werden gemeinsam folgende Fragen behandelt:

- ▶ Wo begegnen uns im pädagogischen Alltag Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten?
- ▶ Welche Verhaltensweisen sind noch akzeptabel, und ab wann ist ein Eingreifen notwendig?
- ▶ Wie wird bei übergriffigem Verhalten konkret interveniert?
- ▶ Wie werden Vorfälle im Team besprochen, dokumentiert und aufgearbeitet?
- ▶ Wer ist im jeweiligen Fall zuständig, und wer übernimmt welche Interventionsschritte?

Die Prozessverantwortung liegt bei den Koordinator*innen der jeweiligen OGS/VGS. Sie stellen sicher, dass die beschriebenen Reflexions- und Klärungsprozesse kontinuierlich stattfinden und im Team verbindlich umgesetzt werden.

Liegt ein Verdacht oder ein konkreter Vorfall sexualisierter Gewalt vor, muss jede*R Mitarbeiter*in unverzüglich handeln. Zur Orientierung, welche Schritte in welchem Fall notwendig sind, können die Interventionsleitfäden und Dokumentationsvorlagen in Kapitel 15 genutzt werden.

Die Interventionspläne enthalten klare Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen sowie die Zuständigkeiten einzelner Beteiligter. Sie geben zudem Hinweise zur Gesprächsführung mit dem betroffenen Kind und führen interne wie externe Beratungsstellen auf, die bei Bedarf hinzugezogen werden können.

Eine detaillierte Darstellung der Interventionspläne und eine Liste interner und externer Beratungsstellen befinden sich in Kapitel 15 dieses Konzeptes.



10.2 Umgang mit Grenzverletzung und Übergriff innerhalb der Besucher*innenschaft der Offenen Ganztagschule

Grenzverletzungen und das Brechen von Regeln gehören zu den Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche im Verlauf ihrer Entwicklung machen, sei es indem sie diese erleben oder selbst begehen.

Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Oft ist jedoch nicht sofort klar, ob es sich bei einem Verhalten um eine sexualisierte Grenzverletzung handelt, die im Rahmen kindlichen Ausprobierens zu verstehen ist, oder ob es sich um einen gezielten und bewussten sexualisierten Übergriff handelt. Ein respektvoller Umgang im Team und eine Sensibilisierung für auffälliges Verhalten helfen den Mitarbeitenden, eine klare Handlungsweise zu entwickeln.

Sollten Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls bestehen, wird die Fachstelle Kinderschutz zur Beratung gemäß § 8b, die Teamleitung OGS sowie die Sachgebietsleitung einbezogen.

Die Koordinator*innen tragen die Verantwortung dafür, dass das Team kontinuierlich Themen wie Partizipation, Kinderrechte und die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns aufgreift. Diese Reflexion kann in verschiedenen Formaten stattfinden, etwa durch Fortbildungen, Konzeptionstage oder als Tagesordnungspunkt während der wöchentlichen Teamsitzungen.

In diesem Rahmen werden gemeinsam folgende Fragen erörtert:

- ▶ Wo begegnen uns im pädagogischen Alltag Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten?
- ▶ Welche Verhaltensweisen sind noch akzeptabel und ab wann ist ein Eingreifen erforderlich?
- ▶ Wie wird bei übergriffigem Verhalten konkret interveniert?

- ▶ Wie werden Vorfälle im Team besprochen, dokumentiert und aufgearbeitet?
- ▶ Wer ist im jeweiligen Fall verantwortlich, und wer übernimmt welche Interventionsschritte?
- ▶ Wie gehen wir mit Beobachtungen und Berichten über Grenzverletzungen durch die OGS-Kinder um?
- ▶ Wie gehen wir mit Beobachtungen und Berichten über Übergriffe durch die OGS-Kinder um?
- ▶ Wie sprechen wir mit den betroffenen Kindern, damit sie sich sicher und wohl in der OGS fühlen?
- ▶ Wie gehen wir mit grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten von Kindern um, damit diese ihr Verhalten reflektieren können?

Die Prozessverantwortung liegt bei den Koordinator*innen der jeweiligen OGS/VGS. Sie stellen sicher, dass die Reflexions- und Klärungsprozesse regelmäßig stattfinden und im Team verbindlich umgesetzt werden.

Im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorfalls sexualisierter Gewalt muss jede*r Mitarbeitende unverzüglich handeln. Zur Orientierung über die notwendigen Schritte in solchen Fällen können die Interventionsleitfäden und Dokumentationsvorlagen aus Kapitel 15 herangezogen werden.

Die Interventionspläne beinhalten klare Verfahrensabläufe im Falle eines Verdachts sowie die Zuständigkeiten der beteiligten Personen. Sie geben außerdem Hinweise zur Gesprächsführung mit dem betroffenen Kind und nennen interne sowie externe Beratungsstellen, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Eine detaillierte Darstellung der Interventionspläne und eine Liste interner und externer Beratungsstellen befinden sich in Kapitel 15 dieses Konzeptes.

11 Aufarbeitung

Damit der Offene Ganztag ein sicherer Ort für Kinder sein kann, braucht es eine sorgfältige Aufarbeitung eines Vorfalls und eine kritische Reflexion der bestehenden Strukturen und des pädagogischen Handelns.

Die Aufarbeitung richtet ihren Blick konsequent auf die Perspektive der Betroffenen. Dabei müssen auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und aufgefangen werden.

Kommunikationswege und Handlungsabläufe werden überprüft, bei Bedarf angepasst und bestehende strukturelle Lücken geschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen anschließend in die Weiterentwicklung des Rechte- und Schutzkonzepts ein.

11.1 Umgang mit tatsächlichem Vorfall

Im Fall eines tatsächlichen Vorfalls wird im Nachhinein auf verschiedenen Ebenen gearbeitet, um bei den Kindern und auch den Mitarbeiter*innen einer Einrichtung wieder das Gefühl einer schützenden Einrichtung herzustellen.

Aufarbeitung findet statt:

- ▶ Mit dem betroffenen Kind
- ▶ Ggf. mit dem übergriffigen Kind
- ▶ Mit den anderen Kindern der Gruppe/OGS
- ▶ Mit den Eltern des betroffenen Kindes und ggf. den Eltern der Gruppe
- ▶ Mit den Mitarbeiter*innen, ggf. Übungsleiter*innen und weiteren Kooperationspartner*innen
- ▶ Ggf. durch Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Durch Reflexion, Überprüfung und ggf. Änderung der Interventionsleitfäden

Pädagogische Aufarbeitung mit Kindern (und Eltern)

Die Aufarbeitung soll den Kindern helfen, erlebte Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder belastende Situationen zu verstehen, zu benennen und zu verarbeiten. Sie sollen in ihren Rechten gestärkt werden und wieder Sicherheit im OGS-Alltag erfahren.

Eltern werden transparent einbezogen, damit gemeinsame Lösungen möglich sind und das Vertrauen in die Einrichtung bestehen bleibt.

Leitfrage:

Wie können wir gemeinsam mit den Kindern und Eltern Vorfälle so klären und bearbeiten, dass Kinderrechte gestärkt, Belastungen reduziert und ein sicherer OGS-Alltag wieder ermöglicht wird?

Praktische Ideen für die pädagogische Aufarbeitung mit den Kindern:

- ▶ Gruppenprojekte zum Thema Kinderrechte oder andere pädagogische Präventionsprojekte
- ▶ Gruppenprojekt zum Thema Geheimnisse
- ▶ Gespräche darüber, was Kinder brauchen, um sich wieder sicher zu fühlen
- ▶ Geführte Reflexionsgespräche zu einem Vorfall
- ▶ Übungen und Spiele zur Wahrnehmung und Benennung von Gefühlen
- ▶ „Rechte-Check“: Situationen anhand der Kinderrechte gemeinsam besprechen
- ▶ Einsatz von Geschichten und Bilderbüchern zu Schutz und Kinderrechten

Aufarbeitung mit den Mitarbeiter*innen

Ziel ist die professionelle Reflexion eines Vorfalls im Team, um Ursachen zu verstehen, mögliche Fehler offen zu benennen und strukturelle wie pädagogische Konsequenzen für die OGS abzuleiten. Dies dient der Qualitätssicherung, der Prävention weiterer Grenzverletzungen und der Stärkung einer transparenten Teamkultur.

Leitfrage:

Was müssen wir im Team an unseren Strukturen verändern, damit Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig erkannt, verhindert und professionell bearbeitet werden können?

Praktische Ideen für die Aufarbeitung in der Teamsitzung:

- ▶ Den Interventionsweg anhand des Leitfadens überprüfen: War der Ablauf praktikabel oder sind Anpassungen notwendig?
- ▶ Klären, welche Veränderungen oder Sicherheitsmaßnahmen künftig nötig sind, um Risiken weiter zu minimieren
- ▶ Reflexion der Handlungssicherheit der Mitarbeiter*innen
- ▶ Was hat gut funktioniert?
- ▶ Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten?
- ▶ Konnten Unterstützungsangebote genutzt werden?
- ▶ Welche weiteren Unterstützungsangebote werden ggf. benötigt?
- ▶ Was kann für die Zukunft verändert oder verbessert werden?
- ▶ Wie arbeiten wir mit den Kindern weiter? Welche Projekte, Gespräche, Gesprächsrunden führen wir mit welchen Inhalten durch?
- ▶ Haben wir eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?

11.2 Umgang mit falschem Verdacht

Verschiedene Umstände können zu einem Falschverdacht führen. Von Beginn an muss unterschieden werden zwischen Anschuldigungen gegen Kinder und Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter*innen oder anderen Erwachsenen.

Es ist wichtig den Hintergrund des Verdachts zu beleuchten. Aus diesem können Bedarfe und Bedürfnisse auf individueller, wie auf Organisationsebene abgeleitet werden. In diesem Kontext müssen alle Parteien aufgefangen und ernstgenommen werden.

Zusätzlich sind straf- und arbeitsrechtliche Regelungen zu beachten. Personen, die maßgeblich an der Falschbeschuldigung beteiligt waren, müssen (je nach Alter und Entwicklungsstand) zur Verantwortung gezogen werden.

In den Teams vor Ort werden Beobachtungen und Vorfälle dokumentiert. Hierfür werden die Dokumentations- und Auswertungsbögen in Kapitel 15 genutzt.

Die Koordinator*innen stellen vor Ort sicher, dass die Schritte im Interventionsplan dem Team bekannt sind und eingehalten werden.

Falsche Anschuldigungen gegenüber einem Kind

Wird ein Kind fälschlich beschuldigt, wird der Vorfall im Anschluss pädagogisch aufgearbeitet. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Koordinator*innen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen führen Gespräche mit dem Kind, das die Anschuldigung geäußert hat, und beziehen bei Bedarf auch dessen Eltern ein.

Geht die Anschuldigung von mehreren Kindern aus, finden sowohl Einzelgespräche als auch pädagogische Projekte statt. Ziel ist es, die Kinder für die Auswirkungen falscher Anschuldigungen zu sensibilisieren und solchen Situationen künftig vorzubeugen.

Sollte die Anschuldigung von einer Gruppe von Kindern ausgegangen sein, werden Einzelgespräche und auch pädagogische Projekte durchgeführt, um die Kinder dafür zu sensibilisieren, welche Auswirkungen falsche Anschuldigungen haben, um falschen Anschuldigungen zukünftig zu vermeiden.

Das zu Unrecht beschuldigte Kind erhält eine Entschuldigung durch die beteiligten Kinder und/oder Mitarbeiter*innen, in einem Rahmen, der für alle Beteiligten nachvollziehbar ist.

Hierfür können Unterstützungsangebote und Beratung der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Falsche Anschuldigungen gegenüber Erwachsenen

Ein falscher Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter*in der OGS muss ebenfalls aufgearbeitet werden. Arbeitsrechtlich muss die Person rehabilitiert werden. Dies ist dann die Aufgabe der Vorgesetzten und des Personalservice.

12 Rehabilitation

Eine Beschuldigung, die sich als ungerechtfertigt erweist, hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Reputation der beschuldigten Person, sondern wirkt sich insbesondere schädigend auf die Beziehung zu den anderen Mitarbeiter*innen, auf die eigene Psyche und auch das weitere Umfeld aus.

Im Rahmen der Rehabilitation gilt es eine nachgewiesen falsch beschuldigte Person in die Arbeit und das Arbeitsumfeld zu reintegrieren. In diesen Prozess sind viele Personengruppen eingebunden. Nicht nur die falsch beschuldigte Person soll aufgefangen werden. Auch das Team und die Kinder sollen darin unterstützt werden, wieder Vertrauen zu der falsch beschuldigten Person aufzubauen. Dabei sind sowohl arbeitsrechtliche Formalia zu beachten als auch die persönliche Aufarbeitung des Geschehenen.

Handelt es sich bei dem Falschverdacht nicht um eineN ErwachseneN, sondern ein Kind, sind andere Maßnahmen einzuleiten, die sich unter anderem auf die Reintegration in die Peer-Gruppe und das Selbstbild des Kindes beziehen

Dokumentation des Rehabilitationsvorgangs

- ▶ Gesprächsprotokolle
- ▶ Verlauf der Maßnahmen zur Reintegration
- ▶ Abgesprochene Schutz- oder Unterstützungsmaßnahmen
- ▶ Rückmeldungen des Teams / der Eltern / des Kindes

12.1 Rehabilitation von Kindern

Verantwortlich für die Rehabilitation von Kindern in der Einrichtung

- ▶ Pädagogische Fachkräfte aus der Gruppe
- ▶ Koordinator*innen / Einrichtungsleitung
- ▶ OGS Sozialarbeiter*innen

Hinzugezogen werden können unterstützend

- ▶ Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- ▶ Spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- ▶ Fachberatung der Psychologischen Beratungsstelle

Rehabilitierung falsch beschuldigter Kinder

Ideen für die Praxis:

- ▶ Sensibles Einzelgespräch mit dem Kind, in dem erklärt wird, dass der Verdacht unbegründet war und es keine Schuld trägt
- ▶ Stärkung des Selbstbildes durch Ressourcenarbeit, z. B. „Stärkenbaum“, Erfolgstagebuch oder „warme Dusche“
- ▶ Begleitete Rückkehr in die Gruppe: klare altersgerechte Informationen, was passiert ist, ohne das Kind zu stigmatisieren
- ▶ Förderung positiver Erlebnisse mit der Peer-Gruppe: gemeinsame Spiele, Projekte oder Patenschaften
- ▶ Kinderpsychologische Unterstützung, wenn das Kind Angst, Scham oder Rückzugsverhalten zeigt
- ▶ Rituale der Wiederaufnahme, z. B. Begrüßungsrunden oder kleine gemeinsame Aktivitäten, die Zugehörigkeit signalisieren.

Einbindung der Familien der Kinder, zur Vermittlung eines Sicherheitsgefühls

Ideen für die Praxis:

- ▶ Transparente Elterngespräche über die Situation, das Ergebnis der Klärung und die geplanten Rehabilitationsschritte
- ▶ Informationsmaterial zu Beratungsstellen, psychologischen Angeboten und Beschwerdewegen
- ▶ Einbindung in die Reintegration, z. B. durch regelmäßige Kurz-Updates oder Gespräche über Befindlichkeiten des Kindes
- ▶ Ansprechpersonen benennen, z. B. OGS Koordination, Gruppenleitung, Vertrauensperson
- ▶ Elternabende oder Informationsrunden zu Themen wie Fehlerkultur, Schutzkonzepte und Umgang mit Verdachtsfällen
- ▶ Signalisierung von Sicherheit durch klare Strukturen, dokumentierte Abläufe und transparente Schutzmaßnahmen

Beteiligung der Peer-Gruppe

Ideen für die Praxis:

- ▶ Pädagogisch moderierte Gruppengespräche zur Klärung von Fragen und zur Reduktion von Gerüchten (altersgerecht).
- ▶ Sozialkompetenzübungen wie Empathie-training, Perspektivwechsel („Wie fühlt sich das an?“), Unterstützungsspiele
- ▶ Gemeinsame Projekte, die den Zusammenhalt stärken (z. B. Gruppenregeln gestalten, kooperative Spiele, Kreativprojekte)
- ▶ Positive Gruppenerlebnisse schaffen: Ausflüge, gemeinsames Kochen, Sportspiele
- ▶ Stärkung der Gruppenkultur, z. B. „Wir-Gefühl“-Rituale, Wochenstart-/Wochenabschlussrunden
- ▶ Erkennen und Ansprechen von Ausgrenzung durch die pädagogischen Fachkräfte, verbunden mit gezielter Präventionsarbeit

12.2 Rehabilitation von Mitarbeiter*innen

Verantwortlich für Rehabilitation von Mitarbeiter*innen

- ▶ Vorgesetzte
- ▶ Personalservice
- ▶ Unterstützung durch Personalrat, Gleichstellungsstelle
- ▶ Unterstützung durch externe Supervision oder Organisationsberatung

Vertrauensaufbau zwischen falsch beschuldigten Personen und dem Rest der Organisation

Ideen für die Praxis:

- ▶ Strukturierte Rückkehrgespräche mit Vorgesetzten, Personalservice und ggf. einer externen Fachperson, um Erwartungen, Bedürfnisse und mögliche Unsicherheiten zu klären
- ▶ Moderierte Klärungsgespräche im Team, um Missverständnisse zu besprechen, Raum für Emotionen zu geben und Wiedereinstiegschritte gemeinsam festzulegen
- ▶ Transparente Kommunikation zum Ergebnis der Klärung (unter Wahrung des Datenschutzes), damit Unsicherheiten im Team reduziert werden
- ▶ Vertrauensaufbau durch gemeinsame Aufgaben: z. B. Tandem-Arbeit, gemeinsame Projekt-

- ▶ verantwortung oder begleitete Hospitationen
- ▶ Wertschätzende Maßnahmen, wie positives Feedback, Anerkennung der Belastungssituation und ein bewusst unterstützendes Arbeitsklima durch die Vorgesetzten
- ▶ Supervision oder Teamcoaching, um Vertrauensbrüche nachhaltig zu bearbeiten und die Zusammenarbeit neu zu stabilisieren

Institutionen (extern), die unterstützend hinzugezogen werden können

- ▶ Beratung durch EAP Assist
- ▶ Supervision/Coaching

13 Öffentlichkeitsarbeit

Das Rahmen-Rechte- und Schutzkonzept der OGS-Einrichtungen der Stadt Hilden wird auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik OGS/VGS veröffentlicht. Ansprechpartnerin für das Rahmenkonzept ist die Fachberatung OGS.

Die einrichtungsspezifischen Rechte- und Schutzkonzepte sind sowohl auf der Homepage der Stadt Hilden als auch auf den jeweiligen Schulhomepages einsehbar. Ansprechpartnerinnen für diese Konzepte sind die jeweiligen OGS-Koordinatorinnen.

Die Koordinator*innen steuern den Entwicklungsprozess innerhalb ihres Teams und stellen sicher, dass die Themen Kinderrechte und Kinderschutz regelmäßig besprochen und beleuchtet werden. Sie sind zudem verantwortlich dafür, Fortbildungsbedarfe im Team zu ermitteln und neue Mitarbeiterinnen sowie Kooperationspartnerinnen mit dem Rechte- und Schutzkonzept vertraut zu machen.

Die Auseinandersetzung mit den OGS-Kindern zu den Themen Kinderrechte, Sexualität sowie den bestehenden Ansprech- und Beschwerdewegen erfolgt in den jeweiligen OGS-Gruppen durch pädagogische Angebote und Projekte. Dabei werden die Kinder darüber informiert, an wen sie sich bei Fragen, Anliegen oder Problemen wenden können und welche Abläufe dabei gelten. Darüber hinaus wird gemeinsam mit den Kindern reflektiert, welche Veränderungen notwendig sind, um ihre Beteiligung weiter zu stärken und die OGS-Angebote noch stärker an ihren Bedürfnissen auszurichten.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten werden auch sie über die Rechte- und Schutzkonzepte der Einrichtungen informiert, beispielsweise durch Elternbriefe oder Informationsveranstaltungen. Sie erfahren, dass jede Einrichtung ein eigenes Konzept zum Schutz der Kinder besitzt, wo dieses eingesehen werden kann und wer als Ansprechpartner*in für Fragen oder Austausch zur Verfügung steht.

14 Umsetzung und Evaluation, Sicherstellung der Weiterentwicklung des Konzeptes

Das Rahmenrechte- und Schutzkonzept wird in einem Turnus von drei Jahren evaluiert. Die Steuerung des Prozesses übernimmt die Fachberatung OGS.

Im Rahmen dieser Evaluation wird zunächst eine übergeordnete Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt, um zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind und in welchem Umfang Veränderungen am Konzept vorgenommen werden sollten.

Wie bereits bei der Erstellung des Konzeptes wird hierfür eine Steuergruppe einberufen, die den Evaluationsprozess begleitet und unter-

stützt. Für die Durchführung der Evaluation sollte zudem eine externe Begleitung durch Schutzkonzeptberater*innen organisiert werden, die bei der Erstellung der Risiko- und Potentialanalyse und deren Auswertung und der Überarbeitung der einzelnen Abschnitte des Konzeptes unterstützen.

Darüber hinaus wird das Konzept fortlaufend im OGS-Alltag auf seine Praxistauglichkeit überprüft. Treten im täglichen Handeln Situationen oder Vorfälle auf, die eine Nachsteuerung oder Anpassung notwendig machen, werden entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

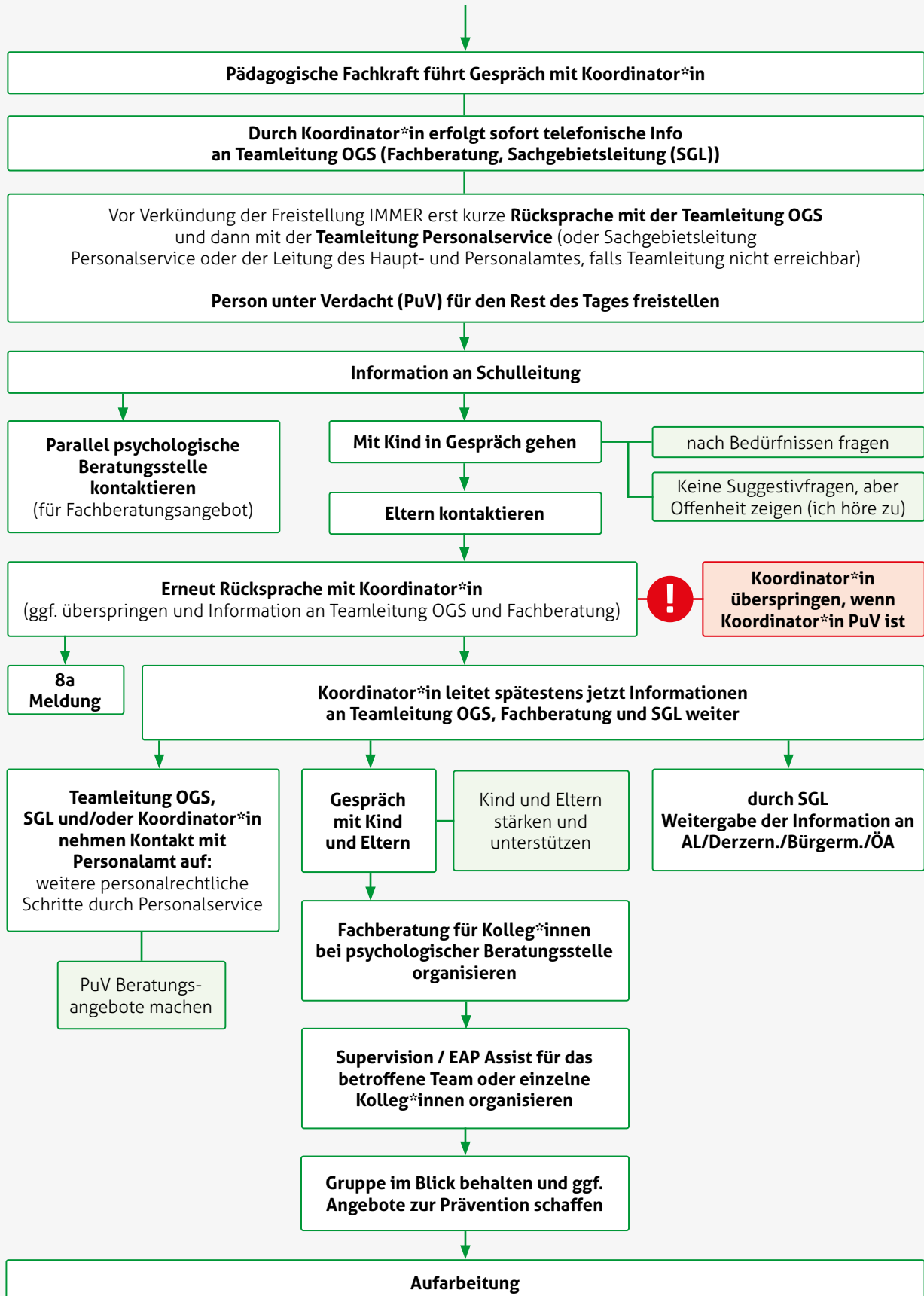
15 Material

15.1 Interventionspläne

Die Interventionspläne enthalten Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen und Verantwortlichkeiten.

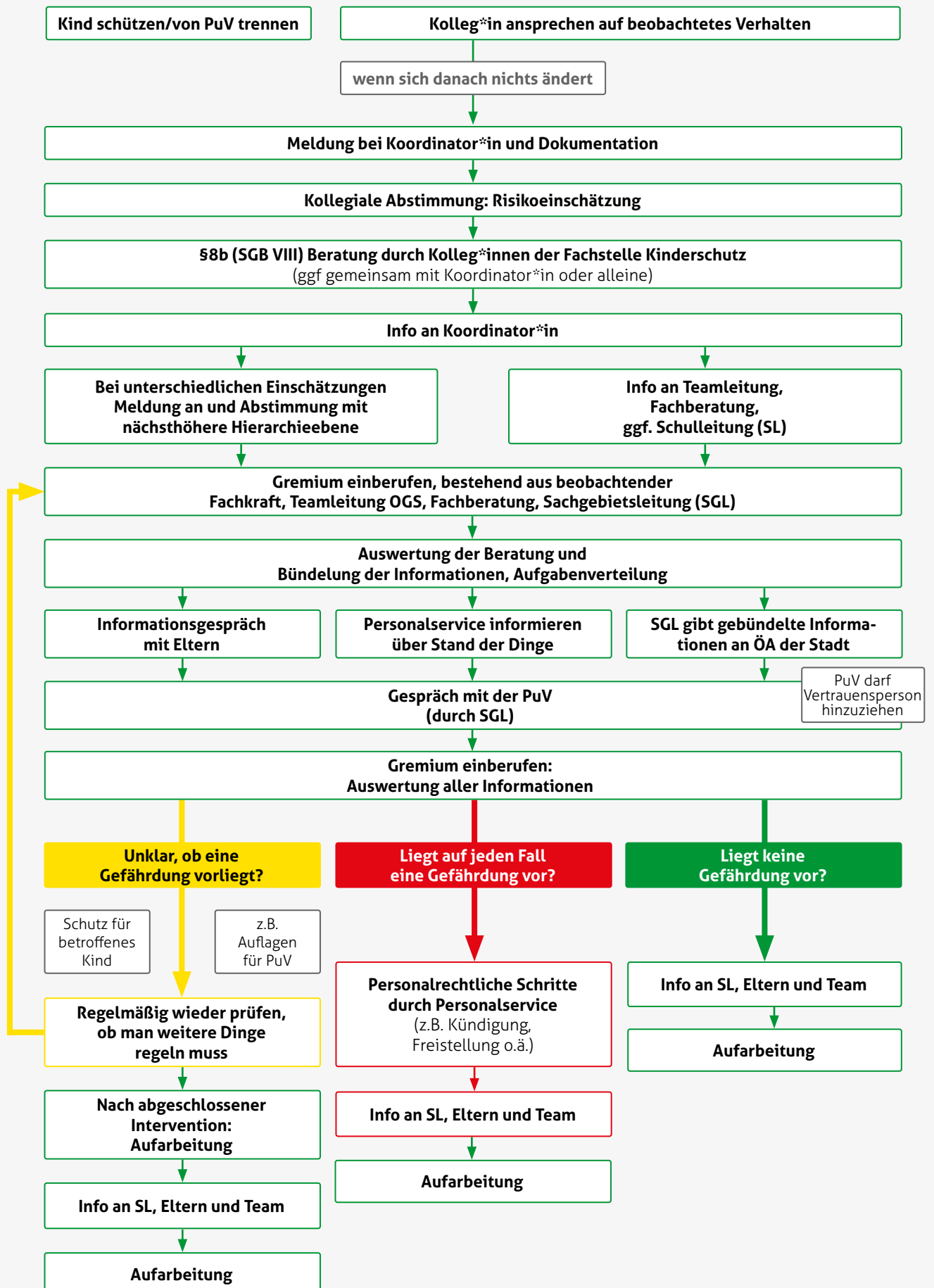
Interventionsplan Übergriff MA – Kind – klare Situation

z.B. Mitteilung durch Kinder
oder Beobachtung durch Kolleg*innen

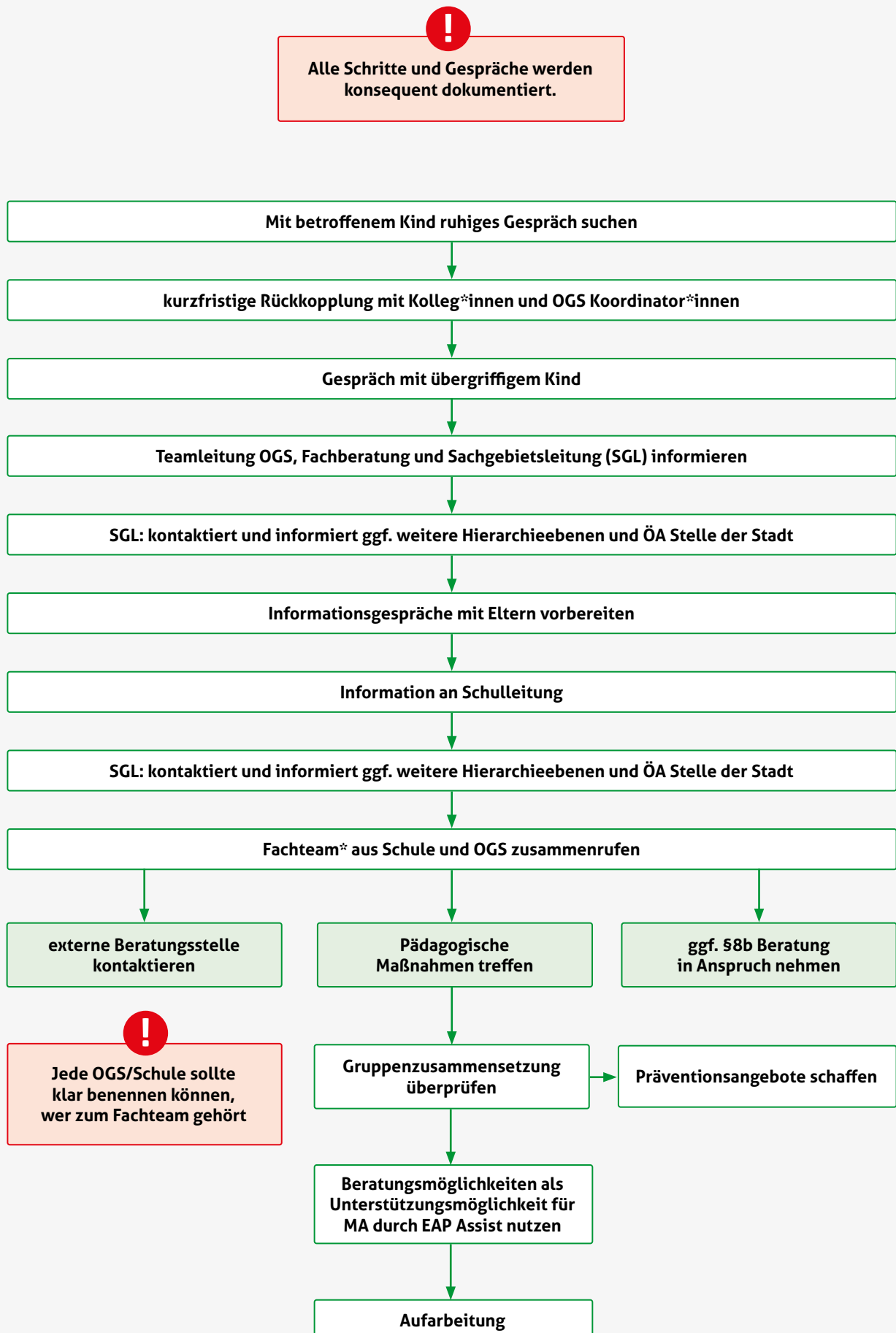


Interventionsplan Übergriff MA – Kind – unklare Situation

z.B. ungutes Gefühl oder Andeutungen, die gemacht werden



Interventionsplan Übergriffe unter Kindern



15.2 Verhaltensampel, zur Orientierung, Reflexion und Auseinandersetzung

Einordnung von Verhaltensweisen pädagogischer Fachkräfte gegenüber Kindern - Grundlage für eine Risikoeinschätzung

ROT! Dieses Verhalten ist immer falsch! Dieses Verhalten muss sofort unterbunden werden und kann straf- und personalrechtliche Konsequenzen haben.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Intimbereich berühren• Intimsphäre missachten• Schlagen• Anspucken• Zwingen• Einsperren• Diskriminieren• Stigmatisieren• Bloßstellen• Lächerlich machen• Verletzen• Angst einjagen und bedrohen | <ul style="list-style-type: none">• Vertrauen brechen• Misshandeln• Schubsen• Isolieren/Fesseln/Einsperren• Schütteln• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht• Nicht altersgerechter Körperkontakt• Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung• Kinder küssen*• Fotos von Kindern ins Internet oder die sozialen Medien stellen• Herabwürdigend über Kinder und Eltern sprechen |
|--|--|

* Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Familienkultur mehrere Begrüßungs- und Abschiedsküsse auf die Wangen üblich sind. Auch sie sind dann bedenklich, wenn das Kind Unbehagen zeigt oder äußert.

GELB! Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt eine Klärung im Team.

Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Nicht ausreden lassen• Negative Seiten des Kindes hervorheben• Rumschreien, anschnauzen• Lügen• Wut an Kindern auslassen• Weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt• Schadenfreude (dringend anschließende Reflexion mit Kind/Erwachsenen)• Überforderung/Unterforderung• Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche | <ul style="list-style-type: none">• Nachtragend sein• Rumkommandieren/autoritäres Erwachsenenverhalten• Ständiges Loben und Belohnen• Sozialer Ausschluss• Kinder überfordern• Intimität des Toilettenganges nicht wahren• Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen• Regeln willkürlich ändern• (bewusstes) Wegschauen |
|---|---|

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.

Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Vgl. LVR Broschüre Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung (Prävention und Intervention), 2019; Der Paritätische Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016

GRÜN!

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Positive Grundhaltung• Positives Menschenbild• Ressourcenorientiert arbeiten• Verlässliche Strukturen• Grenzen aufzeigen• Konsequent sein• Verständnisvoll sein• Kinder trösten und loben• Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten (Distanz und Nähe)• Ausgeglichenheit• Freundlichkeit• Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Vermittler/Schlichter)• Aufmerksames Zuhören• Jedes Thema wertschätzen• Angemessenes Lob aussprechen können• Vorbildliche Sprache• Integrität des Kindes | <ul style="list-style-type: none">• Ehrlichkeit• Authentisch sein• Transparenz• Grenzen aufzeigen• Unvoreingenommenheit• Fairness• „Nimm nichts persönlich“• Auf die Augenhöhe der Kinder gehen• Professionelles Wickeln• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben• Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)• Altersgerechte Aufklärung leisten• Kinder und Eltern wertschätzen• Hilfe zur Selbsthilfe geben• Den Gefühlen der Kinder Raum geben (z.B. Wut, Trauer, Angst, etc.) |
|--|--|

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten, in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Nicht nachtragend sein! „jeder Tag ist eine neue Chance“

Vgl. LVR Broschüre Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung (Prävention und Intervention), 2019; Der Paritätische Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016

15.3 Interne und externe Beratungsstellen

Interne Beratungsstellen

Bezeichnung der Beratungsstelle	Adresse/Kontakt	Schwerpunkt
Stadt Hilden Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Am Rathaus 1 40721 Hilden Tel.: 02103 721540 Fax: 02103 72502 Notfallnummer: 0162 799 4360	Unterstützung und Begleitung der Familien im Rahmen des Kinderschutzes (nach §8a), Erziehungsberatung.
Stadt Hilden Fachstelle Kinderschutz	Am Rathaus 1 40721 Hilden Tel.: 02103/72-1533 / 02103/72-1528 / Fax: 02103/72-617 Mail: fachberatung-kinderschutz@hilden.de Diensthandy: 0173 2530633	anonyme und pseudonymisierte Beratung nach §8a und §8b SGB VIII sowie §4KKG
Stadt Hilden Psychologische Beratungsstelle Hilden	Am Rathaus 1 40721 Hilden Tel.: 02103 72-1271 Mail: beratung@hilden.de	Schulpsychologische Beratung (z.B. LRS/wenn das Kind mit Angst in die Schule geht oder aggressiv ist); Familienberatung (z.B. Vermittlung bei Konflikten in der Familie)/Erziehungsberatung (z.B. bei Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten)
Stadt Hilden Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Am Rathaus 1 40721 Hilden Tel.: 02103 72-1288 Mail: praevention@hilden.de	Prävention und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt; Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Eltern, Betroffene und deren Angehörige.
Stadt Hilden Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Am Rathaus 1 40721 Hilden Tel.: 02103 72-1290	Beratung (z.B. bei Fragen, wie wir den Kindern, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, hilfreich begegnen können oder in Bezug auf Kinder, die sexuell übergriffig sind etc.)

Lokale Stellen

Bezeichnung der Beratungsstelle	Adresse/Kontakt	Schwerpunkt
Tagesklinik und Institutsambulanz (Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie)	Walder Straße 38 40724 Hilden Tel.: 02103 977-9310 Fax: 02103 977-9311	Medizinisch-psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Unterstützung bei Schulängsten, Depressionen, Ess-Störungen, ADHS und sozialen Verhaltensstörungen.
Sozialpsychiatrischer Dienst (Kreisgesundheitsamt)	Kirschhofstr. 33-35 40721 Hilden Tel.: 02103 2527 301 Mail: kga-spdi-hilden@kreis-mettmann.de	Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige; Unterstützung in Krisen und schwierigen Lebenssituationen, auch im häuslichen Umfeld.
Sozialberatung und Wohnungsnotfallhilfe Hilden		Beratung und Unterstützung für Eltern bei Wohnungslosigkeit und Behördenangelegenheiten.
Der Kinderschutzbund Ortsverband Hilden/Haan e.V.	Schulstr. 44 40721 Hilden Tel.: 02103 54853 Mail: info@dksb-hildenhaan.de	Förderung und Schutz der Kinderrechte

Externe Beratungsstellen

Bezeichnung der Beratungsstelle	Adresse/Kontakt	Schwerpunkt
Kinderschutzambulanz EVK Düsseldorf	Kronenstr. 38 40217 Düsseldorf Tel.: 0211 4160561-0 Fax: 0211 4160561-14 Mail: ksa@evk-duesseldorf.de	Diagnostik und Beratung bei Verdacht auf Misshandlung/sexuelle Gewalt; Präventive Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Weiterbildung für Fachleute.
Landesjugendamt LVR Köln (LVR-Landesjugendamt Rheinland)	Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel.: 0221 809-4002 Fax: 0221 809-4009 Mail: LR4Buero@lvr.de	Fachberatung und Unterstützung für Fachkräfte zur Umsetzung des Kinderschutzes, Fortbildungsangebote
Sag's e.V.	Düsseldorfer Str. 16 40764 Langenfeld Tel.: 02173 82765 Mail: info@sags-ev.de	Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
EAP-ASSIST GmbH Beratungsangebote	Telefon: 02103-72-1196 Mail: gesundheit@hilden.de	Angebot einer unabhängigen Beratung für alle Lebenslagen, zugänglich für alle Beschäftigten der Stadt Hilden.

15.4 Verhaltenskodizes

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in städtischen OGS



Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung. Darin wird festgelegt, welche Werte in unseren OGSen gelebt werden und wie der Umgang miteinander gestaltet werden soll.

Dabei ist wichtig, den Blick nicht nur auf den Umgang mit den Kindern zu richten, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg*innen und auch mit anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikant*innen. Loyalität und Vertrauen unter Kolleg*innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Allerdings haben sie dort ihre Grenzen, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang, bei dem Grenzverletzungen im Team thematisiert werden, hat nichts mit Illoyalität zu tun.

1. Wir nehmen die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und respektieren ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt und bieten ihnen die Möglichkeit ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Wir ermutigen Kinder sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohl fühlen.
4. Wir sprechen im Team offen an, wenn wir Situationen erleben oder beobachten, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
5. Wir thematisieren Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Wir geben Kindern Sicherheit und Orientierung, indem wir unangemessenes Verhalten korrigieren.
6. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter:innen, Kindern, Eltern, Praktikant:innen und anderen Personen ernst und gehen diesen nach.
7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
9. Wir beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
10. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Wir informieren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unsere direkten Vorgesetzten. Wir wissen um die Möglichkeit, jederzeit eine anonyme Fallberatung nach §8b SGBVIII in Anspruch zu nehmen.

Diesem Verhaltenskodex sind alle Mitarbeiter*innen in städtischen OGSen per dienstlicher Weisung verpflichtet und müssen sich an die oben genannten Inhalte halten.

Zur Kenntnis genommen:

Name _____ OGS _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Verhaltenskodex für Küchenkräfte in der OGS

Um eine angenehme und respektvolle Atmosphäre für die Kinder zu schaffen, gelten in unserer Einrichtung folgende Regeln für den Umgang mit den Kindern:

1. Freundliche Kommunikation

- ▶ Wir sprechen respektvoll und freundlich mit den Kindern.
- ▶ Wir verwenden keine beleidigende, erniedrigende oder drohende Sprache.
- ▶ Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen der Kinder und hören ihnen zu.

2. Körperliche Distanz

- ▶ Körperlicher Kontakt mit den Kindern ist zu vermeiden (z. B. kein Anfassen, kein Hochheben).
- ▶ Wir helfen Kindern verbal, anstatt sie körperlich zu führen.
- ▶ Falls ein Kind Unterstützung benötigt, informieren wir die pädagogischen Fachkräfte.

3. Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder

- ▶ Wir achten darauf, dass wir den Kindern keine Angst machen.
- ▶ Wir drängen Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- ▶ Falls ein Kind Hilfe braucht oder sich unwohl fühlt, informieren wir das pädagogische Personal.

4. Vorbildfunktion und Zusammenarbeit

- ▶ Wir gehen respektvoll miteinander und mit den Kindern um.
- ▶ Wir halten uns an die Hygieneregeln und sorgen für eine angenehme Essenssituation.
- ▶ Wir sprechen eventuelle Probleme mit dem pädagogischen Team an, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht das pädagogische Team jederzeit zur Verfügung.

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für ein respektvolles Miteinander, ihm sind alle Mitarbeiter*innen in den Küchen der städtischen OGSsen per dienstlicher Weisung verpflichtet und müssen sich an die oben genannten Inhalte halten.

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

OGS Standort: _____

Um eine angenehme und respektvolle Atmosphäre für die Kinder zu schaffen, gelten in unserer Einrichtung folgende Regeln für den Umgang mit den Kindern:

1. Freundliche Kommunikation

- ▶ Wir sprechen respektvoll und freundlich mit den Kindern.
- ▶ Wir verwenden keine beleidigende, erniedrigende oder drohende Sprache.
- ▶ Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen der Kinder und hören ihnen zu.

2. Körperliche Distanz

- ▶ Körperlicher Kontakt mit den Kindern ist zu vermeiden (z. B. kein Anfassen, kein Hochheben).
- ▶ Wir helfen Kindern verbal, anstatt sie körperlich zu führen.
- ▶ Falls ein Kind Unterstützung benötigt, informieren wir die pädagogischen Fachkräfte.

3. Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder

- ▶ Wir achten darauf, dass wir den Kindern keine Angst machen.
- ▶ Wir drängen Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- ▶ Wir drängen die Kinder nicht zum spielen
- ▶ Falls ein Kind Hilfe braucht oder sich unwohl fühlt, informieren wir das pädagogische Personal.

4. Vorbildfunktion und Zusammenarbeit

- ▶ Wir gehen respektvoll miteinander und mit den Kindern um.
- ▶ Wir sprechen eventuelle Probleme mit dem pädagogischen Team an, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht das pädagogische Team jederzeit zur Verfügung.

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für ein respektvolles Miteinander, ihm sind alle Bundesfreiwilligendienstler*innen in städtischen OGSSen per dienstlicher Weisung verpflichtet und müssen sich an die oben genannten Inhalte halten.

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

OGS Standort: _____

Verhaltenskodex für Menschen, die in städtischen OGSen Angebote für Kinder machen



Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung. Darin wird festgelegt, welche Werte in unseren OGSen gelebt werden und wie der Umgang miteinander gestaltet werden soll.

Dabei ist wichtig, den Blick nicht nur auf den Umgang mit den Kindern zu richten, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg*innen und auch mit anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikant*innen. Loyalität und Vertrauen unter Kolleg*innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Allerdings haben sie dort ihre Grenzen, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang, bei dem Grenzverletzungen im Team thematisiert werden, hat nichts mit Illoyalität zu tun.

1. Wir nehmen die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und respektieren ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt und bieten ihnen die Möglichkeit ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Wir ermutigen Kinder sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohl fühlen.
4. Wir sprechen die Fachkräfte/Koordinator*innen der OGS offen an, wenn wir Situationen erleben oder beobachten, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
5. Wir thematisieren Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Wir geben Kindern Sicherheit und Orientierung, indem wir unangemessenes Verhalten korrigieren.
6. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Kindern, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und gehen diesen nach.
7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
9. Wir beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
10. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Wir informieren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unsere direkten Vorgesetzten. Wir wissen um die Möglichkeit, jederzeit eine anonyme Fallberatung nach §8b SGBVIII in Anspruch zu nehmen.

Diesem Verhaltenskodex sind alle Menschen, die in städtischen OGSen mit Kindern arbeiten verpflichtet und müssen sich an die oben genannten Inhalte halten.

Zur Kenntnis genommen:

Name _____ OGS _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bilder: unsplash.com

Stadt Hilden

Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung
Kinder- und Jugendförderung
Gerresheimer Str. 20b
40721 Hilden

Stand 2026